

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für die MV vom 5. Juni 2016

a) Kampagne 500 Euro Eckregelsatz / zehn Euro gesetzlicher Mindestlohn (lohnsteuerfrei) (Edgar – bitte überprüfen)

Um die Kampagne für die Steuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns bzw. die drastische Erhöhung des Grundfreibetrags zu unterstützen, wurde auf der MV 2015 beschlossen, eine **Broschüre** herauszugeben, in der u.a. die Expertise für den LV der Linkspartei Niedersachsen, das Flugblatt, die Antworten der Experten von SPD und Linkspartei und unsere Antworten aufgenommen werden. Die Broschüre von Rainer Roth, Edgar Schu und Tobias Weißert erschien im September 2015 mit dem Titel „Besteuerung des Existenzminimums? Nein – Danke!“ und enthielt auch eine Kurzfassung unserer Position.

Ende September fand dann in Leipzig der **ver.di Bundeskongress** mit 1.000 Delegierten statt. Ein Antrag von 60-70 Delegierten forderte die Steuerfreiheit jedes gesetzlichen Mindestlohns und kritisierte, dass der bisherige Grundfreibetrag auf einem zu niedrigen Regelsatz, einer unrealistischen Warmmiete und der Nicht-Anerkennung eines Mehrbedarfs für Erwerbstätige ausgeht. Der Bundeskongress lehnte den Antrag ab, beschloss aber, dass „**eine Auseinandersetzung über die Erhöhung des steuerlichen Existenzminimums aktiv zu führen (ist)**“. Alle Delegierten erhielten das Flugblatt der Mindestlohnkampagne und eine Handreichung zum Antrag.

Auf dem **Gewerkschaftstag der IG Metall** Mitte Oktober 2015 in Frankfurt stand ein Antrag der Verwaltungsstelle Süd-Niedersachsen-Harz zur Abstimmung, der ebenfalls die Steuerfreiheit jedes gesetzlichen Mindestlohns forderte. Die Delegierten folgten jedoch der Empfehlung der Antragsberatungskommission, den Antrag abzulehnen, weil es für die Steuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns keine rechtliche Grundlage gebe. Edgar Schu war während des Gewerkschaftstags einige Tage in Frankfurt anwesend und verteilte gemeinsam mit anderen Mitgliedern von Klartext und des Rhein-Main-Bündnisses insgesamt 850 Flugblätter der Kampagne 500-10 (steuerfrei) an die 500 Delegierten und weitere Besucher des Gewerkschaftstags.

Über viele Jahre war das Thema „steuerliches Existenzminimum“ in den DGB-Gewerkschaften in der Versenkung verschwunden. Es ist etwas in Bewegung geraten.

In diesem Zusammenhang hat der steuerpolitische Sprecher der Linkspartei im Bundestag, Richard Pitterle, beim **Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags** ein Gutachten zur Steuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns in Auftrag gegeben. Dieses kommt im Dezember 2015 zu dem Schluss: „*Einer Besteuerung des Mindestlohns dürfte somit das steuerrechtliche Existenzminimum nicht entgegenstehen.*“ (<http://www.nachdenkseiten.de/upload/pdf/151207-wd-verstosst-die-besteuerung-des-mindestlohns-gegen-das-steuerrechtliche-existenzminimum.pdf>). Das Gutachten streitet ab, dass Erwerbstätige aufgrund ihrer Arbeit gegenüber erwerbslosen BezieherInnen von Grundeinkommen einen höheren Bedarf (Mehrbedarf) haben und behandelt sie steuerlich so, als ob sie erwerbslos wären. Grundlage dafür ist nicht eine Untersuchung der Grundbedürfnisse von Erwerbstätigen, sondern der juristische Winkelzug von CDU und SPD, mit dem der früher anerkannte Mehrbedarf vom Bundestag in einen Absetzbetrag vom Einkommen verwandelt und damit nicht mehr als notwendiger Bedarf steuerlich anerkannt wurde. Das Gutachten hält auch 30 qm Wohnraum für alleinstehende Vollzeitbeschäftigte und die entsprechende niedrige Warmmiete für ausreichend, weil das Bundesverfassungsgericht es eben so festgesetzt habe. Pitterle klammert sich an das geltende Recht und gibt jede selbstständige Überlegung über das Existenzminimum auf. Rainer Roth und Tobias Weißert haben für das Rhein-Main-Bündnis eine Stellungnahme (21.02.2016) dazu erarbeitet (www.rmb-ffm.de).

Pitterle konnte jedoch nicht verhindern, dass der **Partei Vorstand von Die Linke** inzwischen einen Grundfreibetrag von 12.600 € fordert, statt wie vorher 9.300 €. Der Parteivorstand will damit den Parteitagbeschluss vom 6. Juni 2015 umsetzen, der die Steuerfreiheit jedes gesetzlichen Mindestlohns fordert. Die Erhöhung ist zu begrüßen, setzt jedoch nicht den Beschluss des Parteitags um. Die Summe von 12.600 € ergibt sich daraus, dass die Forderung der Linkspartei nach einer Grundsicherung von 1.050 € brutto für Erwerbslose und RentnerInnen zum Maßstab genommen wird, nicht der Bedarf von Erwerbstätigen. Mit 12.600 Euro brutto wird der gegenwärtige Mindestlohn von 8.50 € in etwa steuerlich freigestellt, nicht aber der geforderte Mindestlohn von 10 € brutto. Immerhin hat aber der Landesverband Niedersachsen der Partei Die Linke inzwischen mehr als 70.000 Faltblätter verteilt, die sich für die Nicht-Besteuerung des gesetzlichen Mindestlohns aussprechen (http://www.dielinke-nds.de/das_muss_drin_sein/detail/zurueck/das-muss-drin-sein/artikel/faltblatt-fuer-die-steuerfreiheit-jedes-gesetzlichen-mindestlohns/).

Die Steuerfreiheit des Existenzminimums von Erwerbstätigen würde das Steuersystem von Grund auf

umwälzen. Sie zwingt zu gewaltigen Steuererhöhungen für das Kapital und die oberen Einkommensklassen, allein schon um die Steuerausfälle auszugleichen, die aus der Nicht-Besteuerung des Existenzminimums resultieren.

Zur Unterstützung der Kampagne hat Klartext im Berichtszeitraum etwa 30.000 Flugblätter finanziert. Die 85-seitige Broschüre zur Besteuerung des Existenzminimums wird kostenlos angeboten.

Für den **Aktionsmonat Mai 2016** wurde ein neues Flugblatt entwickelt „Wieviel kostet die Würde des Menschen?“ Angesichts der mickrigen Erhöhung des Eckregelsatzes ab Januar 2016 um fünf Euro auf 404 Euro und der bevorstehenden mickrigen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns begründet das Flugblatt die Forderungen der Kampagne auf der aktuellen Grundlage dieses Jahres (www.klartext-info.de).

Wieviele Orte?

b) Aktivitäten zum Thema Altersarmut und Rente (Tobi)

(Text vom Tätigkeitsbericht 2015: *Im Juli 2014 hat Tobias Weißert auf Einladung des „Bündnisses für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.“ und mit ihm verbundener Organisationen zu deren Jahreshauptversammlung zum Thema: „Altersarmut durch Rentenreform“ referiert. Es waren ca.100 Personen anwesend. Der Vortrag wurde lebhaft diskutiert. Nach Meinung dieser Organisationen hat der Staat die Rentenkrise verursacht, indem er der Rentenversicherung rechtswidrig versicherungsfremde Aufgaben zugeordnet hat; sie fordern vom Staat die „veruntreuten Milliarden“ zurück. Wir sehen die Ursache darin, dass die Kapitalistenklasse den Druck auf die Löhne erhöht hat und anstrebt, die sogenannten Lohnnebenkosten mehr und mehr zu senken. In dieser Frage gab es keine Annäherung. Eine punktuelle Zusammenarbeit bei eventuellen Aktionen ist dennoch nicht auszuschließen. Ferner haben wir uns mit der „Mütterrente“ und der „Rente mit 63“ befasst. Tobias hat die Kampagne der Arbeitgeber gegen diese beide Maßnahmen analysiert. Er kam zu dem Schluss, dass die Kosten durch die Arbeitgeber viel zu hoch angesetzt seien. Wie hoch die Kosten sind, lässt sich aber erst abschließend beurteilen, wenn die Zahlen für 2014 veröffentlicht sind. Das Papier wurde am 1.8.2014 auf der Klartext-Website und bei Labournet veröffentlicht. (www.klartext-info.de/kommentare/Rentenfinanzen.pdf) Ansonsten ist es zur Rentenfrage ziemlich ruhig geworden.*

Bis heute sind 900 Demografiebroschüren und 1.500 Demografieflugblätter verbreitet worden.

c) Website, Mitglieder

Von Juni 2015 bis einschließlich Mai 2016 waren auf unserer Website 116330 (Vorjahreszeitraum: 83602) Besuchersitzungen (neuhochdeutsch Sessions) zu verzeichnen, d.h. durchschnittlich 9694 (6967) pro Monat oder 318 (229) pro Tag. Die Besucherzahlen sind damit diesmal gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Mai 2014-Juni 2015) zum ersten Mal wieder angestiegen (39%), und das sehr deutlich.

Im Berichtszeitraum haben wir drei Newsletter verschickt, zuletzt an 442 Adressen. Da fünf Mitglieder dazu gekommen sind und zwei Mitglieder ohne jede Kritik an unserer Arbeit mit den besten Wünschen für weitere Erfolge ausgetreten sind, hat Klartext jetzt 111 Mitglieder.

In diesem Sinne

Reinhard Frankl, Rainer Roth, Susanne Schilling

Juni 2015